



Betreff
Ziele zum Haushalt -Selbstverpflichtung

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
			X		3	

Folgende Ziele werden festgelegt:

Ziel 1: Bis Ende 2016 muss erreicht werden, dass im Kern-Haushalt die laufenden Einnahmen alle laufenden Ausgaben (einschl. gesetzlicher Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt) decken.

Ziel 2: Gleichzeitig darf es planmäßig ab 2017 keine Nettoneuverschuldung mehr geben, d.h. der Schuldenstand des Kernhaushalts darf sich nicht mehr erhöhen.

Ziel 3: Danach sollte eine Rücklage aufgebaut werden, die mindestens 5 % (= 15 Mio. €) des Volumens des Verwaltungshaushalts entspricht. Anschließend muss sich der Schuldenstand verringern, d.h. weniger Kredite aufgenommen werden als die Summe der Tilgungsleistungen beträgt.

Um die Ziele 2 und 3 zu erreichen, müssen **bei gleichbleibenden Ausgabeansätzen** des Verwaltungshaushalts künftige Mehreinnahmen - nach Abzug tariflicher, gesetzlicher oder inflationsbedingter Ausgabesteigerungen - einer Rücklage zugeführt und anschließend zum Abbau der (Neu)Verschuldung verwendet werden. Dem Stadtrat ist bewusst, dass die Zielerreichung durch nicht beherrschbare Ereignisse in Frage gestellt werden kann, z.B. durch Aufgabenübertragung ohne Ausgleich staatlicher Ebenen sowie nationale und internationale Finanz-/Wirtschaftskrisen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BMPA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlage für alle Referate

IV. Käm

Fürth, 26.01.2011

Unterschrift der/des Vorsitzenden